

ANFRAGEN an den Bürgermeister

1) Ehemaliges Postamt beim Griesplatz

GR.ⁱⁿ **Bergmann** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

In den letzten Monaten spielte immer wieder das Thema Sauberkeit in unserer Stadt eine große Rolle. Unser GR-Klub hat sich vor wenigen Wochen diesbezüglich auch mit den Verantwortlichen der Holding Graz zusammengesetzt und dieses Problem erörtert. Dabei ist unter anderem die Zuständigkeit der Liegenschafts- und Hausbesitzer in Bezug auf die Sauberhaltung der Gehsteige in ihren Abschnitten zur Sprache gebracht worden.

Immer wieder ist festzustellen, dass Gebäude, wo Firmen ausgezogen sind und welche längere Zeit leer stehen, vor sich hinvegetieren, verfallen und mit Müll übersät sind. Anscheinend fühlt sich hier niemand mehr für die Reinigung zuständig. Diese Gebäude vermitteln in diesem Zustand ein Bild von Verfall, Schmutz und Trostlosigkeit in unserer Stadt.

Im konkreten Fall trifft dies auch auf aufgelassene Postämter zu, wie zum Beispiel das ehemalige Postamt beim Griesplatz und jenes in der Straßganger Straße in Wetzelsdorf. Beim ehemaligen Postamt beim Griesplatz sind die davorstehenden Telefonzellen teilweise knöcheltief mit Müll gefüllt.

Die Initiativen vom Bezirksrat in dieser Hinsicht blieben bisher erfolglos. Frau BV-Stv. Gerti Schloffer hat bereits selbst mit ihren Kollegen und Kolleginnen eine Reinigungsaktion durchgeführt. Dies kann aber auf Dauer keine Lösung sein.

Gerade im Bezirk Gries, wo der Bezirksrat in der Vergangenheit immer wieder mit den Ladenbesitzerinnen und Ladenbesitzern in engem Kontakt war und versucht hat, deren Bewusstsein für eine gewisse Sauberkeit vor ihren Läden zu schärfen, ist es wichtig, auch die große Firma Telekom zu überzeugen, ihrer Verantwortung nachzukommen.

Daher stelle ich im Namen der KPÖ Gemeinderatsfraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, bei der zuständigen Stelle der Telekom AG auf die Situation aufmerksam zu machen und deren Verantwortung für die Reinigung einzufordern sowie in Erfahrung zu bringen ob das anscheinend leerstehende Gebäude des ehemaligen Postamtes beim Griesplatz in nächster Zeit einer anderen Nutzung zugeführt wird?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) Bebauungspläne Oeverseegasse 2 und Idlhofgasse 38-42

GR. **Eber** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Zwei Wohnbauprojekte in Gries, konkret in der Oeverseegasse 2 und in der Idlhofgasse 38–42, sind derzeit bereits in Bau. Beide liegen im bebauungsplanpflichtigen Gebiet.

In der Oeverseegasse werden rund 30 Wohneinheiten errichtet, dazu noch acht Parkplätze in einer Stapelgarage.

In der Idlhofgasse entstehen rund 70 Wohneinheiten mit 40 Tiefgaragenstellplätzen. Dennoch wurde für keines der beiden Projekte ein Bebauungsplan erstellt.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

Warum wurde auf die Erstellung von Bebauungsplänen bei den Projekten Oeverseegasse 2 und Idlhofgasse 38 – 42 verzichtet?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Richtlinien zum Verkauf von Gemeindewohnungen außer Kraft setzen

GR.ⁱⁿ Mag.^a Bauer stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Dass Graz mehr Gemeindewohnungen bzw. mehr leistbaren Wohnraum benötigt, ist unbestritten – es kommt nicht von ungefähr, dass in dieser Hinsicht immer wieder Überlegungen getätigt, Initiativen gesetzt und Themen wie Verfügbarkeit von Liegenschaften, Finanzierungsmodalitäten, Miethöhen etc. angesprochen werden.

Andererseits wurden im Juni 1993 vom Gemeinderat Richtlinien über die Begründung von Wohnungseigentum an städtischen Mietwohnungen oder Geschäftsräumen und deren Verkauf an die Mieter bzw. über die Begründung von Wohnungseigentum an ausbaufähigen städtischen Dachgeschossflächen und deren Verkauf an die Interessenten beschlossen. Seitdem wurden immer wieder, wenn auch nur vereinzelt, Gemeindewohnungen verkauft. Und auch im letzten Wohnungsausschuss wurde über Verkäufe einerseits und die Richtlinien andererseits diskutiert.

Richtig ist: Es ist angesichts des enormen Bedarfs an Gemeindewohnungen in der Tat dringend erforderlich, diese Richtlinie aus dem Jahr 1993 sehr kritisch zu hinterfragen.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an Sie die

A n f r a g e :

Sind Sie bereit zu veranlassen, dass alles in die Wege geleitet wird, damit besagte Richtlinie zum Verkauf von Gemeindewohnungen außer Kraft gesetzt und somit jeglicher weiterer Verkauf von Gemeindewohnungen an MieterInnen gestoppt wird?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) Sanierung von Grazer Aussichtswarten

GR. Mag. **Moser** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Drei Aussichtswarten in Graz haben dringenden Sanierungsbedarf. Neben der Kernstockwarte betrifft dies nun auch die Kronprinz-Rudolf-Warte sowie den Fürstenstand, welche beide auf der Homepage der Stadt Graz als Naherholungsziele aufgeführt sind. Sowohl Rudolfs- als auch Fürstenwarte stehen unter Denkmalschutz und befinden sich in Privateigentum. Aufgrund von Strukturschäden wurde der Fürstenstand im Sommer 2014 für die Öffentlichkeit gesperrt, und die Rudolfswarte folgte Anfang des Jahres 2015. Die Kosten für die Sanierung werden mit € 120.000 für die Rudolfswarte bzw. € 200.000 für den Fürstenstand geschätzt.

Aus diesem Grund richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehende

Anfrage:

Gibt es Ihrerseits Pläne, diese notwendigen Sanierungsmaßnahmen in geeigneter Form zu unterstützen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

5) Unterschutzstellung des Wasserschutzgebietes Andritz als Naturschutzgebiet

GR.ⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Am 3. September 2012 erschien in der „Kleinen Zeitung“ unter dem Titel „Die Lufthoheit über Graz ist in Gefahr“ ein Artikel über das Naturareal zwischen Weinzödlbrücke und Wasserwerk Andritz: „Wir stehen auf einer Sandbank und

schauen fasziniert zu, wie Myriaden von Köcher- und Eintagsfliegen aus dem Flussbett aufsteigen. Wie Gänsesäger zwischen Felsen dösen. Wie Fledermäuse mit Mauerseglern um die Wette fliegen. Wie Stockenten wie jeden Abend um exakt dieselbe Zeit zu ihrem Schlafplatz in Richtung Stattegg abziehen. Und dann taucht auch er auf. Der Baumfalke, der Star der Live-Show. Wie er mit rasendem Tempo Jagd auf aus dem Fluss schlüpfende Insekten macht. Hier an diesem Ort ist dieses Schauspiel von April bis Anfang Oktober fast jeden Abend zu beobachten. Hier treffen sich die Baumfalken des Grazer Berglandes zur Jagd. Und gerade dieser beschauliche Fleck ist zunehmend gefährdet.“ (Zitat)

Der Ornithologe Emanuel Lederer schrieb ein umfassendes Gutachten über dieses wertvolle Vogelparadies, das dem Grazer Naturschutzbeauftragten Wolfgang Windisch derzeit als Grundlage für ein ehrgeiziges Vorhaben gilt. „Hier soll noch im kommenden Winter ein Naturschutzgebiet entstehen - die höchste behördlich zu verordnende Schutzstufe“, *bestätigt er* – so die „Kleine Zeitung“ im September 2012 weiter.

Seither ist viel Wasser die Mur heruntergeflossen, die Unterschutzstellung aber ist noch immer ausständig. Währenddessen kommt es leider immer wieder zur Genehmigung von baulichen Maßnahmen, die das Gebiet und seine tierischen BewohnerInnen beeinträchtigt. Das Areal ist nicht nur ein Vogelschutzgebiet (135 Arten!), auch die Flora bietet mit Ulmen, Eschen, Schwarzpappeln, Silberweiden und Rotföhren direkt am Fluss ein üppiges Terrain.

Um dieses wertvolle Naturareal auch für künftige Generationen mit all seiner Artenvielfalt zu erhalten, wäre eine Unterschutzstellung dringend geboten.

Daher stelle ich namens des grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgende

A n f r a g e :

- 1.) Sind Sie bereit, das für Naturschutz zuständige Referat der Bau- und Anlagenbehörde mit dem Anliegen der Unterschutzstellung des im Antrag genannten Areals der Holding Graz sowie der Uferböschungen entlang der Mur

vom Pongratz-Moore-Steg bis zur nördlichen Stadtgrenze zu befassen und im Falle einer positiven Prüfung ein Naturschutzgebiet zu verordnen?

2.) Sind Sie bereit, das Gutachten des Ornithologen Emanuel Lederer der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

3.) Sind Sie unabhängig davon bereit, kurzfristig unter Beiziehung von Fachleuten und interessierten Grazer BürgerInnen auf denjenigen Liegenschaften, die in Andritz als Wasserschutzgebiete I, II, III im Eigentum der Holding Graz-Kommunale Dienstleistungen GmbH stehen, Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung durchzuführen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.